



---

# Formular (Mehrjahresprogramm 2024-2027) Einreichung von Vorprüfungsanträgen zur Finanzierung von Massnahmen im Luftverkehr

21.03.2025

---

Adresse für die Einreichung von Vorprüfungsanträgen:

Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL)  
Spezialfinanzierung Luftverkehr  
CH-3003 Bern  
[spezialfinanzierung@bazl.admin.ch](mailto:spezialfinanzierung@bazl.admin.ch)

**Wir bitten Sie, das Mehrjahresprogramm 2024-2027 (siehe Internetseite Spezialfinanzierung Luftverkehr) aufmerksam durchzulesen, bevor Sie das Formular ausfüllen!**

<b>Name der Gesuchstellerin / des Gesuchstellers:</b>
<b>Bezeichnung der Massnahme:</b>

## Einleitung

Finanzhilfen werden gemäss Subventionsgesetz nur auf Gesuch hin gewährt. Das vorliegende Formular richtet sich an Gesuchstellende, die bevor sie das eigentliche Beitragsgesuch einreichen, eine Vorbeurteilung der Unterstützungswürdigkeit der geplanten Massnahme durch das BAZL vornehmen lassen möchten (**Vorprüfung**). Damit soll dem Gesuchsteller/der Gesuchstellerin ermöglicht werden, mit verhältnismässig geringem Aufwand eine Indikation in Bezug auf die Unterstützungswürdigkeit der Massnahme und gegebenenfalls Hinweise zur Verbesserung der Qualität seiner/ihrer Anfrage zu erhalten.

Wichtige Angaben zu den Hintergründen der Finanzhilfen (gesetzliche Grundlagen/Ziele), der Förderbereiche, der Unterstützungswürdigkeit von Massnahmen sowie zu weiteren Informationen zur Gesuchstellung stehen im Leitfaden betreffend Gesuche zur Finanzierung von Massnahmen im Luftverkehr und im Mehrjahresprogramm 2024-2027.

Die von den Gesuchstellenden geforderten Angaben für eine Vorprüfung können in die folgenden Kategorien gegliedert werden:

- Angaben zum Gesuchsteller oder zur Gesuchstellerin (Formular K-A);
- Angaben zur Massnahme (Formular K-B);

Erläuterungen sind im Formular eingefügt.

Damit die Beurteilung der einzelnen Vorprüfungsanträgen einheitlich und speditiv erfolgen kann, wird den Gesuchstellenden eine standardisierte Form zur Verfügung gestellt. Eine formlose Eingabe ist nicht möglich. Da die Vorbeurteilung auf der Basis summarischer Angaben erfolgt, ist das **Ergebnis** der Vorprüfung **rechtlich nicht bindend**.

Die Vorprüfungsanträge sind in elektronischer Form in einer schweizerischen Amtssprache oder in Englisch bis **spätestens am 31. August** an die folgende E-Mail-Adresse einzureichen:

[spezialfinanzierung@bazl.admin.ch](mailto:spezialfinanzierung@bazl.admin.ch)

Nach der Prüfung des Formulars lädt das BAZL den/die Gesuchsteller/in zu einer Sitzung ein (in der Regel Ende September), bei der sie ihr Projekt vorstellen und offene Fragen besprochen werden können. Sollte die Prüfung negativ ausfallen oder kein Bedarf bestehen, so kann das BAZL auf die Organisation einer Sitzung verzichten.

**Formular K-A Angaben zum Gesuchsteller oder der Gesuchstellerin**

**K-A1 Rechtsform und Kontaktangaben des Gesuchstellers oder der Gesuchstellerin**

Im Handelsregister eingetragene Firma:	Rechtsform:
Adresse und Geschäftsdomizil:	
Name/Vorname (Kontakt für Korrespondenz):	Funktion/Position:
Telefon:	E-Mail:

**K-A2 Art und Umfang der Geschäftstätigkeiten des Gesuchstellers oder der Gesuchstellerin**

Art und Umfang der Geschäftstätigkeiten des Gesuchstellers oder der Gesuchstellerin (nur wichtige):

## Formular K-B Angaben zur Massnahme

Entscheidend für die Gewährung von Finanzhilfen durch den Bund ist, dass durch die Realisierung einer Massnahme ein für die Schweiz relevanter Effekt im Bereich des Umweltschutzes, der Abwehr widerrechtlicher Handlungen (Security) oder der technischen Sicherheit (Safety) eintritt. Um diesen Effekt erfassen zu können, sind die nachstehenden Angaben erforderlich.

### K-B1 Beschrieb der Massnahme

Kurzbeschrieb der konkreten Massnahme (worum geht es) (falls die Massnahme ein Luftfahrzeug betrifft, geben Sie bitte die Registrierung an, z. B. HB-ABC):

--

### K-B2 Ziel der Massnahme

Kurzbeschrieb des Ziels, welches nach erfolgreicher Umsetzung der Massnahme erreicht werden soll:

--

**K-B3 Wirkung der Massnahme auf den gewählten Anwendungsbereich**

Detailbeschreibung der erwarteten Wirkung der Massnahme auf den gewählten Anwendungsbereich (gemäss B5: Umwelt, Security oder Safety). Darstellung des Ist- und Soll-Zustands. Nennung von Grundlagen/Methoden/Annahmen, aus denen auf die dargelegte Wirkung geschlossen wird. Es ist eine möglichst hohe Quantifizierbarkeit des Effekts anzustreben.

Die Darlegung der Wirksamkeit ist das wesentliche Element für die Einschätzung des BAZL, ob ein Gesuch eingereicht werden soll oder nicht. Es liegt in der Verantwortung der Gesuchstellenden, dem BAZL die Wirkung der Massnahme darzulegen. Je ausführlicher die Beschreibung der Wirkung der Massnahme, desto spezifischer das Feedback.

**Dokumente**, welche die **Wirksamkeit der Massnahme stützen** sind beizulegen.

#### K-B4 Kriterium der Freiwilligkeit

Besteht eine Verpflichtung zur Durchführung der Massnahme (bspw. durch ein Gesetz, eine Verordnung, eine Verfügung oder einen richterlichen Beschluss)?	
<input type="checkbox"/>	<b>Ja</b> , die Umsetzung der gesamten Massnahme erfolgt auf <b>nicht freiwilliger Basis</b> . ➔ <b>Achtung:</b> Das Gesuch kann aller Voraussicht nach nicht bewilligt werden.
<input type="checkbox"/>	<b>Teilweise</b> , die Massnahme enthält einen <b>verpflichtenden Teil</b> (z. B. Mindestanforderungen) und einen <b>freiwilligen Teil</b> (z. B. Überschreitung der Mindestanforderungen). ➔ <b>Achtung:</b> Bei einer allfälligen Bewilligung des Gesuchs kann aller Voraussicht nach nur der Anteil der Massnahme berücksichtigt werden, zu dessen Umsetzung keine Verpflichtung besteht («Freiwilligen-Delta»). Eine <b>ausgesonderte Darstellung des Freiwilligen-Deltas ist bei der Gesuchstellung von zentraler Bedeutung</b> , da die <b>Beurteilung des Gesuches nur auf das Freiwilligen-Delta</b> abstützt.
<input type="checkbox"/>	<b>Nein</b> , die Umsetzung der gesamten Massnahme erfolgt auf <b>freiwilliger Basis</b> . ➔ <b>Achtung:</b> Das Gesuch erfüllt aller Voraussicht nach (insgesamt) das Kriterium der Freiwilligkeit.

#### K-B5 Anwendungsbereich

Kreuzen Sie den relevanten Anwendungsbereich an.

- Umweltschutz (Art. 37d MinVG):** Massnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen des Luftverkehrs auf die Umwelt
- Abwehr widerrechtlicher Handlungen / Security (Art. 37e MinVG):** Massnahmen zur Abwehr widerrechtlicher Handlungen gegen den Luftverkehr
- Technische Sicherheit / Safety (Art. 37f MinVG):** Förderung eines hohen technischen Sicherheitsniveaus im Luftverkehr

#### K-B6 Umsetzung der Massnahme (Zeit-/Terminplan)

Beginn der Massnahme*:	Abschluss der Massnahme:
*Hinweis: In der Regel werden keine Subventionen für Kosten geleistet, die vor dem Datum der Zusicherungsverfügung angefallen sind.	

### K-B7 Finanzierung der Massnahme (Finanzierungsplan)

Bitte halten Sie den Finanzierungsplan bezüglich der Kosten der Massnahme fest (ggfs. nur in Bezug auf das Freiwilligen-Delta [↪ Kap. B4]):

<b>Finanzierungsplan</b>	<b>Betrag</b>	<b>Anteil</b>
Anteil Eigenfinanzierung (Eigenleistung)		
Anteil Fremdfinanzierung (zu kommerziellen Bedingungen)		
nachgesuchter Anteil Bund (↪ Spezialfinanzierung Luftverkehr)		
Anteil übrige beantragte/zugesicherte Subventionen, Förderbeiträge etc.		
<b>Total</b>		<b>100 %</b>

### Kommentar / zusätzliche Informationen